



GdP-Newsletter 02_2007

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de

In diesem Newsletter:

- Richtlinie zu Dienst- und Arbeitszeiten – Noch viele Fragen offen!
- Arbeitest du schon oder haust du noch? Raumsituation bei ZD 54
- Beihilfefähigkeit von Schutzimpfungen gegen Gebärmutterhalskrebs
- Hilfe bei der Einkommenssteuer

Richtlinie zu Dienst- und Arbeitszeiten Noch viele Fragen offen!

Bereits seit Jahren setzt sich die GdP - auch auf Bundesebene - mit Nachdruck dafür ein, dass die Essenspausen innerhalb der Dienstzeit für Polizeibeamte im Wechselschichtendienst nicht mehr als mitgebrachte Freizeit, sondern als echte Dienstzeit anerkannt werden.

Diese Forderung wurde bereits im neuen Tarifvertrag der Länder umgesetzt. Für Tarifbeschäftigte gilt deshalb heute schon:

Pausenzeiten im Wechselschichtdienst sind Arbeitszeit.

Für die jede/n Polizeivollzugsbeamten/in im Wechseldienst wird diese Regelung zu einem Zuwachs von über 100 anerkannten Arbeitsstunden pro Jahr führen.

Die Polizeiführung hat sich nun unserer Forderung angeschlossen und die tarifliche Regelung für Angestellte auch für den Beamtenbereich umgesetzt!

Aber:

- Entsteht hier eine Arbeitsverdichtung durch die Hintertür?
- Warum wird dies nun plötzlich und ohne zunächst erkennbaren Grund rückwirkend in Kraft gesetzt?
- Was passiert mit der sog. WE-Regelung?
- Wann kommen alle Dienststellen die Dienst- und Arbeitszeiten berechnen in den Genuss, dafür auch eine entsprechende Software (hier: SP Expert...) nutzen zu können?
- Aus unserer Sicht sind Mitbestimmungstatbestände (Dienstvereinbarung) betroffen, wo bleibt die Mitbestimmung?
- Was steht es um die Essenspause bei Zf, DGP, VD...?

Der Landesbezirksvorstand

Hamburg, den 10.04.07



GdP-Newsletter 02_2007

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de

In diesem Newsletter:

- Richtlinie zu Dienst- und Arbeitszeiten – Noch viele Fragen offen!
- Arbeitest du schon oder haust du noch? Raumsituation bei ZD 54
- Beihilfefähigkeit von Schutzimpfungen gegen Gebärmutterhalskrebs
- Hilfe bei der Einkommenssteuer

Arbeitest Du schon oder haust Du noch? Ein Besuch bei der ZD 54

Seit dem 01.10.2006 besteht die Dienststelle ZD 54 - Objektschutz und zentraler Verkehrsordnungsdienst-, die am PK 17 untergebracht ist.

Am 28.03.2007 stand nun der Umzug in den dritten Stock des Gebäudes in der Sedanstraße an.

Zeit genug, um die Hausaufgaben in Sachen Arbeitssicherheit und Grundausstattung zu erledigen, sollte man meinen.

Doch die Dinge liegen ein wenig anders.

Das Bild, was sich der GdP am 02.04.07 in den Räumlichkeiten der ZD 54 bot, war erschütternd.

Weder waren die Räumlichkeiten in auch nur einem halbwegs erträglichen Zustand, noch fanden sich ausreichend Einrichtungsgegenstände, die einem Schichtenbetrieb mit ca. 230 Mitarbeitern auch nur ansatzweise gewährleisten könnten.

Die Dienststelle war bislang von Seiten der Polizei damit vertröstet worden, die Räume würden sukzessive modernisiert und in absehbarer Zeit mit ausreichend Möbel und Geschirr ausgestattet.

Fakt ist indes, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen ist und die Arbeitsbedingungen aus unserer Sicht an der Dienststelle unzumutbar sind.

Da hilft auch das große persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZD 54 nicht, hier eigenständig für Abhilfe zu sorgen.

Die GdP wird sich mit dem Leiter der Zentralkommission in Verbindung setzen, die Missstände deutlich machen und auf das umgehende Abstellen drängen.

Jan Güldenzoph, Geschäftsführer / Anwalt GdP Hamburg



GdP-Newsletter 02_2007

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de

In diesem Newsletter:

- Richtlinie zu Dienst- und Arbeitszeiten – Noch viele Fragen offen!
- Arbeitest du schon oder haust du noch? Raumsituation bei ZD 54
- Beihilfefähigkeit von Schutzimpfungen gegen Gebärmutterhalskrebs
- Hilfe bei der Einkommenssteuer

Schutzimpfung gegen Gebärmutterhalskrebs bei Mädchen von 12 bis 17 Jahren beihilfefähig!

Kurzfristig hat unsere Initiative gegenüber dem Leiter des Personalamts, Herrn Dr. Bonorden, dem in einem persönlichen Gespräch die Notwendigkeit der Beihilfefähigkeit dieser Impfung dargelegt wurde und auch die vermehrten Anfragen der Kolleginnen und Kollegen an der Geschäftsstelle der GdP Wirkung gezeigt:

Die LPV 4 teilte am 12.04.07 in einer Mail mit, das nach einer Entscheidung des Personalamts nun folgender Sachstand gilt:

„Nachdem die Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut in Berlin eine Empfehlung für eine Impfung gegen Papilloma-Viren ausgesprochen hat (...), sind die **Aufwendungen für bis zu drei Impfungen bei Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren beihilfefähig**“.

GdP bietet Hilfe bei der Einkommenssteuererklärung an!

Zukünftig besteht ab

25. April jeden Mittwoch ab 16:00 – 18:00 Uhr

die Möglichkeit, sich bei der Einkommenssteuererklärung durch einen auf diesem Gebiet versierten Kollegen unterstützen zu lassen.

Dies findet in den Räumen der Geschäftsstelle der GdP in der Hindenburgstr. 49 statt.

Termine und weitere Infos sind **vorab telefonisch** an der Geschäftsstelle der GdP bei Frau Hopp unter Tel. 040 / 28 08 96 – 17 einzuholen.